

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Migration und Integration	Datum 10.10.2016	Drucksachen-Nr. 2016/190
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 24.10.2016
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 8.2

**Gewährleistung und Koordination der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen;
Antrag der Kreisräte Koch und Radojevic (DIE LINKE)**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Antrag der Kreisräte KOCH und RADOJEVIC wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die bereits bisher erfolgte enge Abstimmung mit den Städten und Gemeinden in Sachen Anschlussunterbringung im Interesse eines möglichst koordinierten Vorgehens auch künftig fortzusetzen.**

Sachverhalt

Die Kreisräte **Koch** und **Radojevic** (DIE LINKE) haben den Antrag gestellt, dass die Landkreisverwaltung die Städte und Gemeinden bei der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten unterstützen und die Koordination übernehmen soll. Der Antrag liegt als **ANLAGE 1** bei.

Zu den aufgeführten Punkten im Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

- 1. Die Prüfung der Liegenschaften des Landkreises in Bezug auf ihre Eignung für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen. Insbesondere gehören Flüchtlingsunterkünfte des Landkreises dazu, die bisher nicht ausgelastet sind, und Flüchtlingsunterkünfte, die in einem mittel- und langfristigen Zeithorizont nicht mehr für die Erstunterbringung benötigt werden.***

Die Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte kann der Anlage 1 zur öffentlichen Sitzungsvorlage zum TOP „Asyl“ entnommen werden. Dementsprechend lag am 31.08.2016 die Auslastung bei rund 84 %. Wobei zu berücksichtigen ist, dass die geringere Belegungszahl einzelner Unterkünfte durch bauliche Arbeiten (z.B. Schimmelbefall in Hohenfels-Liggersdorf) oder durch neue Belegung (z.B. Singen, Capanstraße) bedingt ist.

Aufgrund der Schließung der Notunterkunft Radolfzell Mettnau (Mettnauhalle) nach den Herbstferien 2016 (Nov. 2016) wird sich die Auslastung in den anderen Unterkünften entsprechend erhöhen. Die Auslastung in den Notunterkünften wurde bewusst zurückgefahren. Hintergründe sind insbesondere die beengte Lebenssituation. Grundsätzlich wird dadurch auch der Abbau der kostenintensiven Notunterkünfte vorbereitet.

Ab 2017 sollen die Platzkapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften auf 7 m² pro Asylsuchendem angepasst werden. Dadurch werden Spannungen im Zusammenleben vermindert und die Privatsphäre verbessert. Auch der vom Land geforderte Ausbau der Kapazitäten auf 7 m² pro Asylsuchendem (bisher 4,5 m²) ab spätestens 2018 kann somit Rechnung getragen werden.

Die Auslastungskapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte sind durch die genannten Maßnahmen kurz- und mittelfristig gegeben. Unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien sind nach den aktuellen Prognosen die Gemeinschaftsunterkünfte erst ab voraussichtlich März/April 2017 nicht mehr voll ausgelastet.

Eine Prüfung der Eignung von Unterkünften für die Anschlussunterbringung wurde bereits angestoßen.

- 2. Die geprüften und geeigneten Liegenschaften werden den Gemeinden und Städten auf deren Wunsch zur Anschlussunterbringung zur Verfügung gestellt.***

Nach erfolgter Prüfung wird der Landkreis auf die Städte und Gemeinden zugehen, um die Möglichkeiten der Übergabe von Objekten für die Anschlussunterbringung – einzel-fallbezogen – zu besprechen. Der zeitliche Horizont muss hierfür zunächst absehbar sein.

- 3. Der Landkreis ermittelt den kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf an Wohnraum für die Anschlussunterbringung und unterstützt mit diesen Daten die Planungen der Städte und Kommunen.***

Der Bedarf für die Anschlussunterbringung kann nur bedingt abgesehen werden. Im Juli 2015 wurden die Städte und Gemeinden bereits eindringlich auf die Notwendigkeit des Wohnungsbaus hingewiesen. In die Anschlussunterbringung dürfen Asylsuchende, über deren Asylverfahren entschieden wurde oder die länger als 24 Monate in Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises gelebt haben.

Die Berechnung, wie viele Personen monatlich rechnerisch nach 24 Monaten in die Anschlussunterbringung übergehen dürfen, wird den Städten und Gemeinden regelmäßig mit dem Gemeindeinformationsbrief mitgeteilt (s. **ANLAGE 2**).

Es ist leider nicht klar absehbar, wie lange ein Asylverfahren dauert. In den letzten Monaten hat sich jedoch die Anzahl der Entscheidungen und somit auch der mögliche Übergang von Personen in die Anschlussunterbringung deutlich erhöht. Dies ist aber nicht konkret planbar. Ebenso wenig wie die tatsächliche Anzahl der Familiennachzüge, die ebenfalls von den Städten/Gemeinden mit Wohnraum versorgt werden müssen.

Die Städte und Gemeinden werden – wie bisher – auch künftig gerne mit jeglichem Datenmaterial unterstützt, soweit dem Landkreis solches vorliegen sollte.

4. Der Landkreis erfasst mit Hilfe der Städte und Kommunen den jetzigen und geplanten Bestand des für die Anschlussunterbringung geeigneten Wohnraums, damit Flüchtlinge zügig und unkompliziert im Kreis untergebracht werden können.

Die Erfassung von Wohnraum für die Anschlussunterbringung läuft bereits. Im Referat Integration erfolgt die Vermittlung von Wohnraum in die Anschlussunterbringung. Hier werden die bereits erfolgten Aufnahmen in die Anschlussunterbringung erfasst und die zukünftig geplanten Plätze aufgenommen (siehe öffentliche Sitzungsvorlage für den Kreistag, Anlage 5/Gemeindequote).

5. Der Landkreis koordiniert die Städte und Kommunen bei der Erarbeitung von Wohnungsbau-Strategien und gewährleistet insbesondere den gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch. (siehe hierzu: Gemeindetag Baden-Württemberg: Anschlussunterbringung von A bis Z)

Der Austausch zwischen den Städten und Gemeinden erfolgt in den Bürgermeisterdienstbesprechungen und in persönlichen Gesprächen. Weitergehende Informationen werden im regelmäßig versandten Gemeindeinformationsbrief zum Thema Asyl weitergegeben. Die strategische Aufstellung der Städte/Gemeinden kann begleitet werden, die Erarbeitung einer konkreten Strategie sollte jedoch den Kommunen aus naheliegenden Gründen selbst überlassen bleiben.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

ANLAGE 1 – Antrag der DIE LINKE

ANLAGE 2 – Daten zu den Asylsuchenden im Landkreis Konstanz